

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 140

Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 21. November

1918

A u f r u f !

Unsere Soldaten kehren in den nächsten Tagen in die Heimat zurück; hinter ihnen liegt eine Zeit glänzender Waffentaten, aber auch schwerer Entbehrungen und Leiden. Ungebeugt von diesen, treten sie in die Reihen ihrer Volksgenossen zurück.

Das soll und muß uns ein Anlaß sein, sie mit offenen Armen und Willkommens-Gruß zu empfangen.

Daher bildet Empfangs-Ausschüsse, legt Flaggen-schmuck an! und errichtet Willkommens-Embleme. Wir sind es unseren tapferen Kämpfern, die von Flandern bis nach Mesopotamien, von der Nordsee bis zu den Alpen gekämpft haben schuldig, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Krieges.

Besonders die an den Landstraßen belegenen Städte und Dörfer mögen mit gutem Beispiele vorangehen.

Gemeindebehörden, Arbeiter- und Soldatenräte bitten wir, diesen Aufruf zu verbreiten und für seine Durchführung zu sorgen.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Nov. 1918.

Der Landrat.
v. Marx.

Der Arbeiter- u. Soldatenrat.
J. A.: Rintelen.

Bad Homburg v. d. H., 19. Nov. 1918.

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 15. und 16. d. Mts. K. A. 7476, 7477 ersuche ich die Gemeindebehörden um umgehenden Bericht, was sie hinsichtlich der durchziehenden Truppen veranlaßt haben.

Der Landrat.
v. Marx.

Diejenigen Magistrate der Städte, und Herren Bürgermeister der Landgemeinden, welche mit der Erledigung der Verfügung vom 29. 10. K. A. I. 7120 betr. Bedarfsanmeldung von Möbeleinrichtungen noch rückständig sind, ersuche ich um gefl. umgehenden Bericht.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 11. 1918.

Der Landrat.
v. Marx.

Für den Arbeiterrat.
Rintelen.

Buchedern-Sammlung.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die aus der Buchedern-Sammlung gewonnenen Mengen bei der Fettversorgung nicht angerechnet werden.

Bad Homburg v. d. H., 15. 11. 1918.

Der Landrat.
v. Marx.

Für den Arbeiterrat.
Rintelen.

Kosten der Ernteflächen-Erhebung.

Nach Mitteilung des statistischen Landesamts in Berlin wird sich die Auszahlung obiger Kosten noch einige Zeit verzögern; es wird daher anheimgestellt, den Empfangsberechtigten schon jetzt die Beträge vor-schüß-weise aus der Gemeindefasse zu bezahlen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß als landw. Betrieb

nur ein solcher anzusehen ist, für den ein Eintrag in Spalte 9 der Ortsliste gemacht ist. Dadurch ermäßigen sich die Kostenrechnungen der Listen-Anfertiger nicht unerheblich.

Bad Homburg v. d. H., 18. 11. 18.

Der Landrat.
v. Marx.

Für den Arbeiterrat.
Rintelen.

Verordnung über den Handel mit Gemüsesämereien.

Vom 19. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Die Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) wird auf den Handel mit Gemüsesämereien aller Art einschließlich Kohlrüben samen mit der Maßgabe ausgedehnt, daß Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, die Gemüsesämereien ausschließlich im Kleinverkauf an Verbraucher absetzen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über den Handel mit Sämereien), der Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels nur dann nicht bedürfen, wenn der Absatz in Mengen von nicht mehr als 250 Gramm erfolgt.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt nicht für den Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsesaatgut). Insoweit verbleibt es bei den dafür geltenden besonderen Vorschriften.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1918 in Kraft.

Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Handel mit Gemüsesämereien treiben, dürfen ihren Handel bis zum 1. Dezember 1918 und, wenn sie bis zu diesem Tage den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Erlaubnis fortführen.

Berlin, den 19. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Die Ausgabe des Mehls erfolgt auf Sondermehlkarte durch die Bäder, welchen die erforderlichen Mehlmengen von dem Kreis-Lebensmittelamt Abteilung B überwiesen werden.

Die Bäder sind verpflichtet, über diesen Mehilverbrauch sogleich nach Ablauf der Woche besondere Verbrauchsanzeigen nach dem üblichen Muster unter Anschluß der eingenommenen, nach Hunderten gebündelten Sondermehl-karten dem Kreis-Lebensmittelamt Abt. B. durch Vermittlung der Ortsbehörden einzureichen, welchen die benötigten Mehlskarten für Erwachsene und Kinder in der durch die letzte Wochenübersicht über den Fleischverbrauch nachgewiesenen Zahl zur alsbaldigen Verteilung an die Bezugsberechtigten zugehen werden. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß die Ausgabe der Karten möglichst zu Anfang der Woche geschieht und nicht bis zum Ende der

Bezugsberechtigt ist die fleischversorgungsberechtigte Bevölkerung (mit Ausschluß der Fleischselbstversorger). Kinder unter sechs Jahren erhalten die Hälfte der auszugebenden Mehlmenge.

In der fünften fleischlosen Woche vom 18. bis 24. November wird Ersatz der wegfallenden Fleischmengen wieder in Mehl gegeben.

Woche verschoben wird, damit die Bezugsberechtigten noch rechtzeitig in den Besitz des Mehls gelangen können. Die nicht zur Ausgabe kommenden Sonder-Mehlarten sind hierher zurückzugeben.

Bezüglich der besonderen Fleischzulagen pp. für Kranke (insbesondere Tuberkulose- und Zuckerkranken) und für Schwerst- und Schwerarbeiter verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Die Ortsbehörden ersuche ich um genaue Beachtung und entsprechende Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Marx.

Für den Arbeiterrat:
F. M. Rinteln.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Novbr. 1918.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Am 4. Dezember 1918 findet im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt.

Hierbei werden verwandt:

- 1.) die Zählbezirksliste C
- 2.) die Gemeindefliste E und
- 3.) die Kreisliste F.

Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, für die Gemeinde- und die Kreisbehörde auf Formular C enthalten.

Der Zählung ist wieder die viehhaltende Haushaltung mit den zur Erhebung kommenden Viehgattungen als Zähleinheit zu Grunde zu legen.

Das Zählergebnis ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen. Die Zählbezirke sind sofort zu bilden und den früheren Zählungen möglichst anzupassen.

Die Zähler sind zu bestellen und mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Jede Gemeinde erhält 2 Gemeindeflisten und die erforderliche Anzahl Zählbezirkslisten in doppelter Anzahl. Bei der Zuteilung an die Gemeinden ist beim Formular C die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen, beim Formular E die Zahl der Zählbezirke zu Grunde gelegt.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden erhalten die erforderlichen Formulare in den nächsten Tagen.

Ich ersuche Sorge zu tragen, daß das Zählgeschäft am 4. Dezember 1918 ohne Stockung durchgeführt werden kann.

Die von den Zählern auszufüllenden Listen C sind in zweifacher Ausfertigung mit einer Ausfertigung der Gemeindefliste E bis bestimmt zum 7. Dezember 1918 hierher einzusenden. Diesen Termin bitte ich unter allen Umständen einzuhalten.

Im Uebrigen verweise ich die Gemeindebehörden wegen Unterweisung der Zähler und Aufstellung der Gemeindefliste auf die Erläuterungen in den Listen C und E.

Der Landrat.
von Marx.

Für den Arbeiterrat.
Rinteln.

Betr. Abgabe von Kriegsgefangenen.

Nach Verfügung der Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager 18. A. R. können infolge der Waffenstillstandsbedingungen Neu- und Ersatzstellungen von Kriegsgefangenen nicht mehr erfolgen, ebenso unterbleiben vorläufig die angekündigten Zurückziehungen aus der Landwirtschaft. Etwa dringend nötige Umstellungen müssen durch die Wirtschaftsausschüsse innerhalb der Gemeinden erfolgen.

Die eigenmächtige Ablieferung von Kriegsgefangenen in die Gefangenenlager seitens der Arbeitgeber ist aus Gründen der Ernährungs- und Transportschwierigkeiten verboten. Die Kriegsgefangenen müssen vielmehr, auch wenn sie nicht mehr beschäftigt werden, bis zu ihrer Abberufung in der seitherigen Weise behalten, bewacht und versorgt werden, vorbehaltlich nachträglicher Regelung etwaiger Ersatzansprüche für gewährte Verpflegung usw.

Zu widerhandelnde werden von dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verantwortung gezogen werden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden wollen die Arbeitgeber von Kriegsgefangenen entsprechend benachrichtigen.

Homburg, 15. 11. 18.

Der Landrat.
v. Marx.

Für den Arbeiterrat.
Rinteln.

Aufnahme der heimkehrenden Krieger.

Der Frieden naht. Mit Friedensschluß werden Millionen Kämpfer frei. Sie kehren heim und bedürfen der Arbeitsgelegenheit, um leben zu können. Wenn irgend jemand, so haben unsere Kämpfer ein heiliges Recht auf Arbeit und Brot für sich und ihre Familie. Die Industrie wird vielfach ohne Arbeit sein, die Landwirtschaft in der stilleren Winterzeit weniger Arbeitskräfte beanspruchen. Hier gibt es aber kein Ueberlegen, kein Klüggeln, kein Rechnen. Die Industrie öffnet die Hallen und läßt die Maschinen laufen, auch ohne dringende Aufträge. Die Landwirtschaft darf und wird nicht zurückstehen. Nassauische Bauern: „Öffnet Tür und Tor — und Herz — für die heimkehrenden Krieger!“

Die Gefangenen werden in wenigen Tagen ihre Arbeitsstellen verlassen, da gibt es Raum, aber nicht genug. Erklärt Euch bereit, über Euren Bedarf hinaus heimkehrende Krieger aufzunehmen. Wer vor dem Kriege und während des Krieges keine männlichen Arbeiter beschäftigte, nehme einen oder zwei der Krieger, wer einen oder zwei hatte, der nehme vier Krieger. Der Verpflegungsbedarf für die Heimkehrenden wird Euch belassen und, so weit nötig, gegeben werden. Es werden nur Krieger zu Euch kommen, die aus der Landwirtschaft stammen oder doch von landwirtschaftlichen Arbeiten etwas verstehen. Beschäftigt sie so gut Ihr könnt. Es ist ja während des Krieges allzuviel liegen geblieben und nun gilt es, Lebensmittel zu erzeugen, so viel, als der Boden nur hergeben kann. Die Welt hungert und unser Volk darf nicht verhungern. Hunger bedeutet Umsturz alles Bestehenden, Umsturz bedeutet Willkür und Schändung, Elend, Vernichtung und Tod. Die Männer, die zu Euch kommen, werden den Herd, der ihnen eine Gast- und Arbeitsstätte gibt, schützen gegen Willkür und drohendes Unrecht jeder Art. Nehmt sie auf in Euren Kreis und in Euer Familie. Wenn alle ihre Schuldigkeit tun, dann wird das

große Werk gelingen, dann wird das deutsche Volk sich durchringen und emporringen zu neuem, starkem Leben.

Anmeldungen über die Anzahl der aufzunehmenden Krieger sind bei den Wirtschaftsausschüssen anzubringen, damit diese sie durch die Kriegswirtschaftsstellen hierher leiten können.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk
Wiesbaden.

Homburg, 19. 11. 18.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden wollen durch die Wirtschaftsausschüsse für weitgehendste Aufnahme heimkehrender Krieger in landwirtschaftlichen Betrieben Sorge tragen und in spätestens 8 Tagen die Namen der Arbeitgeber, welche sich zur Aufnahme bereit erklären, sowie die Anzahl der zu Beschäftigenden hierher mitteilen.

Kriegswirtschaftsstelle des Obertaunuskreises.

v. Marx.

Für den Arbeiterrat.

Rintelen.

Was dem Schleishändler und dem Hamstereur

Getreide, Kartoffeln usw.

aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!

Dieser Warnruf hat besondere Bedeutung für unseren Kreis, der — an eine Großstadt und bedeutende Industriebezirke angrenzend — von einer Anzahl von Schleishändlern und Hamstereuren heimge sucht wird. Die auf diese Weise dem Kreise entnommenen Nahrungsmittel gehen für die Kreisbevölkerung verloren, sie werden keinesfalls ersetzt, müssen vielmehr durch Herabsetzung der Nationen der Erzeuger und Verbraucher wieder eingebracht werden.

Jeder Landwirt weiß, was dies für seine Wirtschaft bedeutet!

Es möge sich jeder sagen: Das was jetzt der Schleishändler und Hamstereur davon trägt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben!

Bad Homburg v. d. H., den 11. Okt. 1918.

Der Landrat.

v. Marx.

Versteigerungsanzeige!

Von Freitag, den 22. Novbr. 1918 finden täglich, voraussichtlich 14 Tage von vormittags 9 und nachmittags 2 Uhr im Auftrage des Homburger Soldatenrates durch den Auktionator u. Taxator Karl Knapp dahier

große Mobiliarversteigerungen

statt, wie ganze Zimmereinrichtungen, einzelne Betten, Kopshaar und Wollmatrassen, Büffets, Klaviere, Spiegel, Kleiderschränke, Polstergarnituren, Polster und Rohrjessel, Chaiselongs, Divans, Bücherschränke, Komoden, email. Badewannen, Spiegel, Bilder, Teppiche, große Posten Päufer, Tische, Vorhänge, Stoffe, großes Lager in Porzellan und Glas sachen, Schreiner-, Schmiede-, Schlosser- und Installationsgegenstände, Eisenwaren, Feld- und Gartengeräte, Feder sachen, Haus- und Küchen geräte und vieles ungenannte öffentlich freiwillig gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden.

Der Homburger Soldatenrat.

J. A.: St. Schlange.

Händler insbesondere auswärtige u. Wiederverkäufer sind zum Kauf nicht zugelassen. Kriegsteilnehmer u. Kriegserwitwen für den ganzen Obertaunuskreis werden in jedem Falle berücksichtigt u. ist jedem Gelegenheit geboten sich ant u. billig einzurichten. Kriegsanleihe werden als Zahlung angenommen auch sind Checkzahlungen bei größeren Käufen zulässig soweit Zahlungsfähigkeit nachgewiesen wird.

Die Bekanntmachung erfolgt jeden Abend im „Taunusbote“ u. „Preiszeitung“ bezügl. des Orts u. Stelle der Versteigerung.

Freitag, den 22. Novbr. 1918, vormittags 9 Uhr Versteigerung in Bonzenheim im Saale „Zum Darmstädter Hof“.

Besichtigung 1/2 Stunde vorher.

Karl Knapp.

Auktionator & Taxator,
Louisenstrasse 6.

Freitag großer Verkauf

von

Sellerie pro Kopf 20 Pf.

Lauch „ „ 10 „

wie gewachsen.

Fritz Schick.

Schwarzes Piano

Rußbaum Piano

la. Friedensfabrikat

billig zu verkaufen

O. Backhaus,

Luisenstrasse 74.

Badewanne

gußeisen-emaille billig zu verkaufen.

Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle des. Bl.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag, den 23. November.

Vorabend 4 1/4 Uhr

Morgens 9 Uhr

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatende 5 25 Uhr

An den Werktagen.

Morgens 7 Uhr

Abends 4 1/4 Uhr.

Am 22. ds. Mts. findet eine allgemeine

Schlachtviehzählung

statt.

Die Einwohner werden ersucht, den Herren Zählern die nötige Auskunft zu erteilen.

Die Angaben erstrecken sich auf

Name	Wohnung	Angabe der Größe des Betriebes in Morgen			Rindvieh							Schweine		
		Äcker	Wiese	zusammen	Stücke	Kühe	Bullen	Stiere	Kälber	Winder	Kälber bis 1 Jahr	Jucht- schweine	Schweine über 80 Pfd.	Perzel

Bad Homburg v. d. H., den 21. November 1918.

Der Magistrat.

Vöbke.

Der Arbeiterrat.

Schmidt.

Die Damen, die freundlicher Weise dem Vaterl. Frauenverein bei den Truppenspeisungen helfen wollen und nicht bei der Besprechung in der Kriegsküche anwesend waren, werden gebeten, sich bei Frau Fina Brendelstraße 19 anzumelden.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins.

Befanntmachung.

Montag, den 25. November ds. Js.

kommen im gemeinschaftlichen Hohemarkwalde der Gemeinden Frankfurt a./M. - Bonames, Dortelweil, Niedererlenbach und Frankfurt a./M. - Niederursel zur Versteigerung:

119 Stück Nadelholz Stämme von 65,08 Festmeter (Kiefer u. Fichte).

158 Raummeter Nadelholz Schichtnutholz (1,5 m lang)

14 " " Scheit- und Knüppelholz,

3800 Stück " Wellen,

6 Raummeter Eichen Knüppelholz,

110 Stück " Wellen,

300 " Buchen- "

60 " Weichholz- "

Das Holz sitzt gut zur Abfahrt.

Bei ungünstiger Witterung kann die Versteigerung in den Wirtschaftsräumen der Spinnerei Hohemark abgehalten werden

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Spinnerei an der Hohemark.

Frankfurt a./M., den 19. November 1918.

Der Polizeipräsident.

J. A.

gez. Schmidt.

Villen, Landhäuser
Wohn- und Geschäftshäuser
landw. Anwesen
industrielle Objekte
Hotels u. Wirtschaften
sucht für kapitalkräftige Selbst-
käufer der
Grundstücks-Offerten - Verlag
Frankfurt a. M., Schillerhof.
Angebote umgehend erbeten.

Hauschlachtungen

nach bayerischer Art werden
angenommen.

Johann Müller,
Kirdorf, Fußgasse 8.

Tüchtiges Mädchen

oder unabhängige Monatsfrau für
vor- und nachmittags gesucht.

Schöne Aussicht 26 II.